

GAK-Projektauswahlverfahren Orts(Kern)Entwicklung 2017 Aufruf zum Einreichen von Projekten bis zum 28.04.2017

I. Kriterien für die Projektauswahl

1. Pflichtkriterium: Projekt ist Bestandteil eines Orts(Kern)Entwicklungskonzeptes	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Orts(Kern)Entwicklungskonzepte können anerkannt werden, sofern sie nicht älter als 5 Jahre sind und die Mindestanforderungen A-B-C erfüllen. • Gemeindeübergreifende Konzepte können anerkannt werden, die das Thema „Ortskernentwicklung“ beteiligter Orte behandeln und die Mindestanforderungen erfüllen. 	
Mindestanforderungen an das Konzept zur Orts(Kern)Entwicklung:	
A. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gemeinde / den Ort / Kooperationsraum wurden untersucht. <input type="checkbox"/>	
B. Eine Erhebung des Innenentwicklungspotenzials liegt vor und / oder Konzept beinhaltet Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme. <input type="checkbox"/>	
C. Konzept wurde unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung erstellt. <input type="checkbox"/>	
2. Kriterium: Qualität des Vorhabens Das Ranking der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien.	
Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Orts(Kern)Entwicklungskonzept)	+++++ <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	+++ <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	+++ <input type="checkbox"/>
d) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(Kern)Entwicklungskonzept	+++ <input type="checkbox"/>
e) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Dienstleistungsangeboten	+++ <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen	++ <input type="checkbox"/>
g) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	+ <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	+ <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Einbindung ehrenamtlichen Engagements	+ <input type="checkbox"/>
<i>Begründung Kriterien e)-i) über plausible Erläuterung in Projektbeschreibung</i>	
Gesamtpunkte (max. 22 Punkte)	
3. Kriterium: Umsetzungsreife Vorhaben mit gleicher Punktzahl werden nach ihrer Umsetzungsreife (Kassenwirksamkeit 2017) priorisiert.	Kassenwirksamkeit:
	2017: Euro
	2018: Euro
	2019: Euro
	2020: Euro

II. Fördergrundlagen

§ 44 LHO in Verbindung mit

der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in SH vom 1.10.2015

und dem aktuellen GAK-Rahmenplan / Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen

– Maßnahmengruppe A. Integrierte ländliche Entwicklung mit den Maßnahmen:

Nr. 2.0 „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ (*laufende Förderung möglich*) und

Nr. 4.0 „Dorferneuerung und -entwicklung“

Förderfähige Vorhaben

GAK Rahmenplan Maßnahme 4.0 „Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz“.

Zuwendungsempfänger

a) Gemeinden und Gemeindeverbände

b) natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten Rechts

Förderquote

Der maximale Fördersatz beträgt für die Umsetzung von DE-Maßnahmen i.R. von Orts(Kern)Entwicklungskonzepten

- bei Gemeinden und Gemeindeverbänden **65%** und
- bei natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten Rechts **35%** der förderfähigen Kosten.
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu **10%** erhöht werden.

Zuwendungsvoraussetzungen / sonstige Bestimmungen

- Maßnahmen in Orten mit weniger als **10.000 Einwohnern**
- maximaler Zuschuss je Vorhaben **450.000 Euro**
- Für investive Vorhaben ist ein **Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit** inklusive **Folgekosten** vorzulegen.
- Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von **Orts(Kern)Entwicklungskonzepten** ausgewählt werden, unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Machbarkeitsstudien sind nur als Vorarbeiten für konkrete Investitionen förderfähig. Grundlage ist ein Orts(Kern)Entwicklungskonzept.
- Anträge für Konzepte zur Orts(Kern)Entwicklung können laufend über das LLUR aus GAK-Mitteln gefördert werden oder über das Budget der AktivRegionen.

III. Einzureichende Projektunterlagen

Die Projektunterlagen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zu 1. Kriterium: Vorlage des Orts(Kern)Entwicklungskonzeptes (Pflichtkriterium)
- zu 2. Kriterium: Qualität Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Begründung für die Erfüllung von Qualitätskriterien.
- zu 3. Kriterium: Umsetzungsreife:
- überschlägige, nachvollziehbare Kostenschätzung / wirtschaftliche Tragfähigkeit inkl. Folgekosten
 - Konkretisierungsstand und Umsetzungszeitraum
 - Finanzierungsplan

Allgemeines:

- Benennung des Projektträgers
- Erklärung des Projektträgers, dass die Finanzierung der Maßnahme grundsätzlich gesichert und eine Umsetzung der Maßnahme in dem benannten Umsetzungs-zeitraum realistisch ist.
- Erklärung der LAG, dass das Vorhaben in Übereinstimmung mit der IES steht.
- ggf. Erklärung der LAG, dass mit dem Vorhaben die konkrete Umsetzung der IES erreicht wird (für eine mögliche Erhöhung der Förderquote um 10%).

Die Unterlagen sind spätestens bis zum **28. April 2017**

bei dem jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) einzureichen.

<p>Regionaldezernat Nord Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg Norbert Limberg Telefon 0461-804-300 E-mail Norbert.Limberg@llur.landsh.de</p> <p>Jan-Nils Klindt Telefon 0461-804-274 E-mail Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de</p>	<p>Zentraldezernat (Regionaldezernat Mitte) Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek Sören Bronsert Telefon 04347-704-604 E-mail Soeren.Bronsert@llur.landsh.de</p>
<p>LLUR Regionaldezernat Südost Meesenring 9, 23566 Lübeck Axel Strunk Telefon 0451-885-220 E-mail Axel.Strunk@llur.landsh.de</p>	<p>LLUR Regionaldezernat Südwest Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe Verena Boehnke Telefon 04821-66-2200 E-mail Verena.Boehnke@llur.landsh.de</p>